

**Einladung zur Sitzung Nr. 194**

**des Grossen Gemeinderates von Spiez**

**Montag, 23. April 2007, 19.00 Uhr,**

**im Gemeindesaal Lötschberg, Spiez**

**Traktanden**

**GR-/GPK-SprecherIn**

- |           |                                                                                                            |                  |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1. 129/07 | Protokoll der Sitzung vom 26. Februar 2007                                                                 |                  |
| 2. 130/07 | Kindergarten- und Primarschulkommission / Ersatzwahl                                                       | --               |
| 3. 131/07 | Schulzentrum Längenstein / Sanierung Gebäudehülle Hauswirtschaft / Verpflichtungskredit von Fr. 400'000.-- | Frei/Brunner     |
| 4. 132/07 | Neuvermessung Los 8 / Beitrag an Vermarktungskosten / Kreditabrechnung                                     | Kocherhans/Thöni |
| 5. 133/07 | Neubau Bibliothek/Ludothek / Projektierungskredit / Kreditabrechnung                                       | Arnold/Hautle    |
| 6. 134/07 | Informationen des Gemeindepräsidenten                                                                      | Arnold           |
| 7. 135/07 | Einfache Anfragen                                                                                          |                  |
|           | a) Beantwortung der EA W. Briggen (SVP) betr. Situation bei der Migros                                     | Zaugg            |
|           | b) Neue Einfache Anfragen                                                                                  |                  |
| 8. 136/07 | Behandlung parlamentarischer Vorstösse                                                                     |                  |
|           | - Motion SVP-Fraktion (P. Kislig) betr. Sanierung Ländte Einigen                                           | Arnold           |
|           | - Motion U. Zybach (SP) betr. Überprüfung und Anpassung Gebühren                                           | Brenzikofer      |
|           | - Motion FDP-Fraktion (F. Sennhauser) betr. Kantonaler Richtplan (Abschreibung)                            | Kocherhans       |
|           | - Motion F. Horisberger (SP) betr. Luftreinhalteverordnung (Abschreibung)                                  | Kocherhans       |
|           | - Motion EVP-Fraktion (A. Bürki) betr. Spiez bewegt im UNO-Jahr des Sports (Abschreibung)                  | Arnold           |

9. 137/07      Neueingänge parlamentarischer Vorstösse

**Der Präsident  
des Grossen Gemeinderates von Spiez**

**Klaus Aegerter**

**Beilagen**

- Unterlagen zu Traktanden 2 - 8

**Geht als Einladung an**

- Mitglieder GR und GGR
- Gemeindeschreiber
- Protokollführer
- Presse und Parteien

**Geht z.K. an**

- Hauswarte GZL
- Restaurant Il Melograno (Bereitstellen von Mineralwasser)

Spiez, 20. März 2007/az

## **Ersatzwahl in die Kindergarten- und Primarschulkommission**

### **1. Rücktritt**

Herr René Knöpfel hat per 28. Februar 2007 seine Demission als Mitglied der Kindergarten- und Primarschulkommission erklärt. Der Gemeinderat hat von diesem Rücktritt Kenntnis genommen und ihm für die geleistete Arbeit bestens gedankt.

### **2. Ersatzwahl**

Als neues Mitglied der Kindergarten- und Primarschulkommission wählt der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf Art. 42 c) der Gemeindeordnung
- auf Vorschlag der SP Spiez

Frau **Christine Nyffenegger**, geb. 1964, Apothekerin, Aegertenstrasse 5A, 3702 Hondrich

### **3. Amtsantritt**

Der Amtsantritt erfolgt per sofort; die Amtsdauer endet am 31. März 2009.

Spiez, 8. März 2007/aro

## **Beschluss des Grossen Gemeinderates**

**betreffend**

### **Schulzentrum Längenstein / Sanierung Gebäudehülle Hauswirtschaft / Verpflichtungskredit von Fr. 400'000.--**

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40.1 a) der Gemeindeordnung

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Projekt Sanierung Gebäudehülle Hauswirtschaft des Schulzentrums Längenstein wird zugestimmt.
2. Hiefür wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 400'000.— zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist die Kreditabrechnung dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

## 1. Ausgangslage für die Sanierung

Das Hauswirtschaftsgebäude wurde im Jahre 1955 von den Stimmberechtigten genehmigt und 1956 erstellt. Seither wurden an den Fassaden keine Veränderungen vorgenommen. Der Gemeinderat hat anlässlich der Beratung des Finanzplanes beschlossen, im Jahr 2007 die Gebäudehülle des Hauswirtschaftsgebäudes im Schulzentrum Längenstein zu sanieren.

## 2. Projekt

Die Liegenschaftsverwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Hans Winiger, Spiez, ein Projekt mit folgenden Sanierungsschwerpunkten ausgearbeitet:

- Sanierung des Dachs
- Ersatz der Fenster
- Aussenwärmedämmung
- Ersatz Balkone
- Ersatz Sonnenschutz

In Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro HSR, Spiez, wurde eine Sanierung gemäss Minergiestandard geprüft. Hier zeigte sich, dass die zusätzlichen Massnahmen zu Mehrkosten von rund Fr. 70'000.-- führen. Die vorgesehenen Sanierungskosten nach kantonaler Energieverordnung hätten rund Fr. 328'000.-- betragen (siehe beiliegende Kostenschätzung). Da die Gemeinde Spiez seit 1. Januar 2007 das Energiestadtlabel trägt, ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die Sanierung nach Minergiestandard durchzuführen ist. Der Mehraufwand ist auf folgende Positionen zurückzuführen:

- Sanierung Flachdach über Lehrerzimmer / Büroräume
- Bessere Fensterqualität
- Zusätzliche Isolationsstärken
- Dämmung Hohlraum unter dem Gebäude
- Sonnenkollektoren für Warmwasseraufbereitung

## 3. Kostenvoranschlag

Es wird mit folgenden Kosten gerechnet:

<b>BKP</b>	<b>Arbeiten</b>	<b>Betrag</b>
➤ 211	Baumeisterarbeiten	Fr. 41'000.--
➤ 214	Zimmerarbeiten	Fr. 62'000.--
➤ 221	Fenster in Holz/Metall	Fr. 81'000.--
➤ 222	Spenglerarbeiten	Fr. 4'000.--
➤ 224	Bedachungsarbeiten	Fr. 14'000.--
➤ 225	Spezielle Dämmungen	Fr. 14'000.--
➤ 226	Aussenwärmedämmung	Fr. 72'000.--
➤ 227	Gerüstung	Fr. 8'000.--
➤ 230	Elektroanlagen	Fr. 12'000.--
➤ 247	Energieerzeugung	Fr. 20'500.--
➤ 272	Schlosserarbeiten	Fr. 19'000.--
➤ 273	Schreinerarbeiten	Fr. 5'500.--
➤ 276	Sonnenschutz	Fr. 14'000.--
➤ 285	Malerarbeiten	Fr. 7'500.--
➤ 288	Umgebungsarbeiten	Fr. 3'500.--
➤ 289	Verschiedenes / Unvorhergesehenes	Fr. 2'000.--
➤ 291	Honorar Architekt	Fr. 10'000.--

➤ 294	Honorar HLK-Ingenieur	Fr.	3'000.--
➤ 296	Honorar Bauphysiker	Fr.	6'000.--
<b>Gesamtkosten</b>		<b>Fr.</b>	<b>399'000.--</b>
<b>Kredit gerundet</b>		<b>Fr.</b>	<b>400'000.--</b>

Für die Erreichung des Minergiestandards kann ein Förderbeitrag von Fr. 16'800.-- erwartet werden. Somit betragen die Nettoaufwendungen für die Gemeinde Fr. 382'200.--.

Im Finanzplan ist für das Jahr 2007 ein Betrag von Fr. 300'000.-- enthalten. Die Differenz zum Kostenvoranschlag ist mit den zusätzlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erreichung des Minergiestandards zu begründen. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Mehrkosten von Fr. 99'000.-- im Finanzplan 2007 - 2011 zu kompensieren sind.

Mit der Sanierung im Minergiestandard kann mit jährlichen Einsparungen der Betriebskosten von rund Fr. 3'700.-- gerechnet werden.

#### 4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, für die Sanierung der Gebäudehülle Hauswirtschaft des Schulzentrums Längenstein einen Verpflichtungskredit von Fr. 400'000.-- zulasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

- Kostenvoranschlag
- Plankopien

Spiez, 13. März 2007/az

**Grosser Gemeinderat Spiez**

**ANTRAG** des Gemeinderates  
vom 5. Februar 2007

GGR-Nr. 132/07, 23. April 2007

---

## **Beschluss des Grossen Gemeinderates**

**betreffend**

### **Neuvermessung Los 8 / Beitrag an Vermarktungskosten / Kreditabrechnung**

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40 g) der Gemeindeordnung

b e s c h l i e s s t :

Die Kreditabrechnung über den Beitrag an die Vermarktungskosten Neuvermessung Los 8 mit einem Kostenaufwand von Fr. 211'290.75 wird genehmigt.

## 1. Ausgangslage

Die heutige Vermessung stammt aus den Jahren 1907 - 1912 und besteht aus ca. 100 Teilblättern. Es ist eine grafische Vermessung auf Papier-Blättern, welche auf Leinwand aufgezogen sind. Durch den 80jährigen Gebrauch der Originalpläne - sämtliche Mutationen mussten nachgetragen werden (ergänzen, radieren etc.) - sind diese unleserlich und praktisch kaum mehr brauchbar geworden. Dazu kommt dass der Planungsmaassstab für die dichter überbauten Gebiete nicht mehr genügt. Die Neuvermessung wird nach den Richtlinien des Kantonalen Vermessungsamtes durchgeführt. Alle Daten werden koordinatenmässig erfasst und mittels EDV bearbeitet und gespeichert. Die Gemeinde wurde in verschiedene Lose aufgeteilt. Gemäss kantonalem Gesetz über die amtliche Vermessung bewilligt der Gemeinderat die Ausgaben für die amtliche Vermessung. Ausgaben an die Vermarktungskosten bewilligt das finanzkompetente Organ. Für die Neuvermessung Los 8 (Spiezwiler - ob. Bahnhofstrasse) hat der Gemeinderat am 26. Januar 1998 einen Kredit von Fr. 672'000.-- bewilligt. Der Grosse Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 26. Februar 2001 für die Vermarktungskosten Los 8 einen Verpflichtungskredit von Fr. 215'000.- genehmigt. Die Gemeinde übernimmt dabei Beiträge von 50 % im Baugebiet und 75 % im übrigen Gemeindegebiet. Die Vermessung Los 8 ist in der Zwischenzeit abgeschlossen. Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung am 23. August 2004 mit Kosten von Fr. 635'632.-- genehmigt.

## 2. Abrechnung

Die Kreditabrechnung Beitrag an die Vermarktungskosten schliesst wie folgt ab:

	<b>Kosten- voranschlag</b>	<b>Kreditab- rechnung</b>
• Vermarktungskosten total	Fr. 306'965.--	Fr. 313'019.85
• Grundeigentümerbeiträge	ca. Fr. 90'000.--	Fr. 101'729.10
<b>Gesamtkosten/Kredit (gerundet)</b>	<b>Fr. 215'000.--</b>	<b>Fr. 211'290.75</b>
<b>Kreditunterschreitung</b>		<b>Fr. 3'709.25</b>

## 3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, die Kreditabrechnung Beitrag an die Vermarktungskosten Los 8 zu genehmigen.

Spiez, 13. März 2007/az

## **Grosser Gemeinderat Spiez**

**ANTRAG** des Gemeinderates  
vom 4. Dezember 2006

GGR-Nr. 133/07, 23. April 2007

---

## **Beschluss des Grossen Gemeinderates**

**betreffend**

### **Neubau Bibliothek/Ludothek / Projektierungskredit / Kredit- abrechnung**

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40 g) der Gemeindeordnung

b e s c h l i e s s t :

Die Kreditabrechnung über den Projektierungskredit Neubau Bibliothek/Ludothek mit einem Kostenaufwand von Fr. 185'631.85 wird genehmigt.

## 1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 29. Oktober 2001 für die Projektierung des Neubaus Bibliothek/Ludothek einen Verpflichtungskredit von Fr. 220'000.- genehmigt. Am 21. Mai 2006 wurde das Projekt von den Stimmberechtigten abgelehnt.

## 2. Abrechnung

Die Kreditabrechnung schliesst wie folgt ab:

Arbeiten	Kosten- voranschlag	Kreditab- rechnung
• Honorar Architekt	Fr. 132'000.00	Fr. 130'196.00
• Honorar Bauingenieur	Fr. 27'000.00	Fr. 19'789.90
• Honorar Elektroingenieur	Fr. 9'000.00	Fr. 4'842.00
• Honorar Energietechnik und Bauphysik inkl. Sanitär (HLKK inkl. Heizzentrale und Abklärungen Minergie)	Fr. 31'000.00	Fr. 10'733.10
• Planungsgrundlagen, Nebenkosten, Reserve	Fr. 21'000.00	Fr. 20'070.85
<b>Gesamtkosten/Kredit inkl. MWSt</b>	<b>Fr. 220'000.00</b>	<b>Fr. 185'631.85</b>
<b>Kreditunterschreitung</b>		<b>Fr. 34'368.15</b>

## 3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, die Kreditabrechnung Projektierungskredit Neubau Bibliothek/Ludothek zu genehmigen.

Spiez, 13. März 2007/az

## Einfache Anfrage W. Briggen (SVP) betreffend Situation bei der Migros

### **Antwort zu Frage 1**

Die Task-Force, die durch den zuständigen Präventionsverantwortlichen der Kantonspolizei geleitet wird (Federführung), ist seit anfangs Jahr an der Arbeit, um das Problem bei der Migros in den Griff zu bekommen. Bereits haben zwei Sitzungen stattgefunden. Seitens der Gemeinde sind die Herren Stefan Spielmann, Jugendarbeiter KJAS, und Polizeiinspektor Renato Heiniger in der Arbeitsgruppe vertreten.

### **Antwort zu Frage 2**

Nach einer kurzen Situationsanalyse sind bereits konkrete Massnahmen umgesetzt worden. Aus taktischen Gründen werden diese nicht alle öffentlich bekannt gegeben. Die Migros- und BLS-Verantwortlichen haben - wie allgemein bereits festgestellt werden konnte - die Präsenz ihrer eigenen Sicherheitsdienste erhöht. Im Weiteren zieht die Migros in Erwägung, für die uns namentlich bekannten Randständigen ein Haus-, bzw. Zutrittsverbot ins Einkaufszentrum zu verfügen. Das bereits bestehende richterliche (privatrechtliche) Verbot soll den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden. Ebenfalls wurde im Auftrag der Gemeinde die Polizeipräsenz inkl. Personenkontrollen verstärkt.

Das eigentliche Hauptproblem bilden die Grundeigentümerverhältnisse des Terminus-Rondells. Nur rund zwei Drittel des Areals sind öffentlicher Grund. Deshalb ist ein koordiniertes Vorgehen gegen die Randständigen unumgänglich. Der Polizeiinspektor wurde beauftragt abzuklären, ob unter gewissen Auflagen das Hausrecht der Migros auf den öffentlichen Grund im Bereich des Rondells erweitert werden kann. Zudem prüft er, ob das Rondell vollumfänglich an die Stockwerkeigentümerschaft der Migros-Überbauung abgetreten werden könnte.

### **Antwort zu Frage 3 / Absicht des Gemeinderates**

Wie die Task-Force will der Gemeinderat im Bereich des Einkaufszentrums eine für die Bürgerinnen und Bürgern sichere, geordnete und saubere Umgebung zur Verfügung stellen und strebt insbesondere eine Nulltoleranz im Bereich Alkohol und Drogen an. Gemäss Art. 29, lit. b des kantonalen Polizeigesetzes hat der Vorsteher Sicherheit gemeinsam mit dem Polizeiinspektor die Kompetenz, sogenannte zeitlich limitierte Betretungs- und Aufenthaltsverbote (Wegweisungen) gegen unerwünschte Personen aus der Randständigenzone zu verfügen (analog der Stadt Thun > diese wendet solche Verfügungen für die Umgebung Mühleplatz und Gebiet Kyburg an). Wenn sich die Situation tatsächlich nicht verbessert, werden diese Verbote erlassen und durch die Kantonspolizei vollzogen. Der Gemeinderat steht vollumfänglich hinter diesem polizeilichen Vorgehen, obwohl er sich wie die Mitglieder der Task-Force bewusst ist, dass das Problem mit den Randständigen unter Umständen nur örtlich verlagert wird (Symptombekämpfung). Die Polizeiorgane mit Unterstützung von privaten Sicherheitsunternehmen werden mit grosser Aufmerksamkeit die Entwicklung weiter verfolgen. Der Gemeinderat ist jedoch darauf angewiesen, dass der Grosse Gemeinderat für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung sowie im Kampf gegen den Vandalismus die notwendigen finanziellen Mitteln bereitstellt.

### **Beschluss**

Der Vorsteher Sicherheit wird beauftragt, die Einfache Anfrage anlässlich der nächsten GGR-Sitzung vom 23. April 2007 entsprechend zu beantworten.

Spiez, 20. März 2007/az

**Namens des Gemeinderates**  
**Der Präsident**                      **Der Sekretär**

F. Arnold

K. Sigrist

**Geht an**

- Mitglieder Gemeinderat und GGR
- Presse und Parteien

## **Motion SVP-Fraktion (P. Kislig) betr. Schiffländte Einigen**

Am 12. November 2006 wurde im GGR eine Motion eingereicht, die den Gemeinderat beauftragt, mit der BLS AG, Schifffahrtsbetriebe, nochmals Verbindung betreffend Sanierung der Ländte in Einigen aufzunehmen, sowie die Wiederaufnahme des Schifffahrtsbetriebes Einigen auf den Sommerfahrplan 2008 zu prüfen.

### **Vorbemerkung**

Der Gemeinderat Spiez steht in engem Kontakt mit den Verantwortlichen der BLS Schiffsbetriebe. Die Schliessung der Ländte in Einigen erfolgte nicht plötzlich, sondern nachdem in einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Einwohnergemeinde Spiez, des Ortsverein Einigen, der Leitung des Gwattzentrum regelmässige und intensive Gespräche stattgefunden hatten. Die letzte Sitzung dieser Gruppe fand am Donnerstag, 15. März 2007 statt. Anwesend war seitens BLS auch Herr Michael Lüthi, Leiter Schifffahrtsbetriebe BLS. Es wurde ausführlich über die Schiffländte Einigen diskutiert, welche ab Sommer 07 bekanntlich nicht mehr bedient wird, weil eine Sanierung nötig wäre und die BLS die Kosten von gegen Fr. 150'000 nicht aufbringen will bzw. kann. Herr Lüthi wies darauf hin, dass vorläufig kein vollständiger Rückbau der Ländteanlage geplant sei, dass aber die BLS als Eigentümerin die Anlage absperren müsse, und diese deshalb nicht offiziell für eine Freizeit- und Badenutzung freigegeben werden könne. Er wird deshalb mit dem Rechtsdienst der BLS abklären, ob die Anlage über eine bestimmte Zeit ev. mit einer Art Nutzungsvertrag an Dritte (Gemeinde, Ortsverein Einigen) abgetreten werden könnte. Herr Lüthi stellte zudem in Aussicht, dass die BLS eine Sanierung bzw. eher einen Neubau der Ländte Einigen in mittelfristiger Zukunft prüfen könnte, wenn der Uferweg Spiez-Thun durchgehend realisiert würde. Wie bereits bekannt ist würde die Sanierung der Ländte auf Fr. 150'000 kommen.

### **Zum Inhalt der Motion**

Bezüglich dem Begehren des Motionärs, nämlich der Gemeinderat solle mit der BLS das Gespräch bezüglich Sanierung der Ländte nochmals aufnehmen, kann gestützt auf die Vorbemerkung die Motion als erfüllt abgeschrieben werden.

Bezüglich dem zweiten Begehren, nämlich der Prüfung der Frage, der Wiederaufnahme des Schifffahrtsbetriebes im Sommer 2008 handelt es sich nicht eigentlich um eine Motion, sondern allenfalls um ein Postulat (Prüfung eines Anliegens). Im Rahmen der regelmässigen Kontakte mit den erwähnten Beteiligten sind diese und ähnliche Fragen ohnehin jeweils Gegenstand der Diskussionen.

Die Ausführungen des Motionärs nimmt der Gemeinderat mit Bestimmtheit sehr ernst. Dass die Bewohner der Bäuert Einigen enttäuscht über die Schliessung der Ländte sind überrascht nicht. Die Frage stellt sich allerdings, weshalb die Empörung nach Aussagen des Motionärs so gross und die Frequenzen so tief sind. Es trifft zu, dass von den Ländten Spiez und Faulensee gute bis sehr gute Frequenzen verzeichnet werden können; ebenso trifft es zu, dass diese Ländten oftmals für die Reise nach oder die Rückkehr von den in der Motion erwähnten Ausflugsziele benutzt werden. Dass diese positiven Frequenzen leider nicht bei der Ländte Einigen verzeichnet werden können, liegt möglicherweise zu einem Teil in der Verzögerung der Realisierung des Uferwegstückes zwischen Einigen und Spiez begründet. Wie oben erwähnt, ist die BLS Schifffahrt bereit, in Zukunft die Option einer Wiederaufnahme in den Fahrplan zu prüfen.

Der Motionär verweist im Weiteren auf die Kurtaxengelder, die von Einigen in das Tourismuszentrum Spiez fliessen. Diese Gelder fliessen in erster Linie vom Gwattzentrum in die Tourismusorganisation, welche diese Gelder gemäss Kurtaxenreglement zweckgebunden für touristische Aufgaben verwenden muss. Die Zusammenarbeit zwischen dem Gwattzentrum und Spiez Tourismus kann als konstruktiv und gut bezeichnet werden.

Daneben gilt es aber auch zu erwähnen, dass die Zusammenarbeit zwischen den Verantwortlichen des Ortsvereins Einigen und den Dienststellen der Gemeinde (Werkhof, Liegenschaftsverwaltung,

etc.) ebenfalls gut verläuft. Als Beispiel darf hier die Bearbeitung von Fragen rund um die Seewiese im Gwatt erwähnt werden.

### **Schlussbemerkung**

Die vom Motionär aufgeführten Fragen und Anliegen sind ebenfalls wichtige Anliegen des Gemeinderates und werden dementsprechend ernsthaft angegangen und behandelt. Weder die Sanierung der Ländte in Einigen, noch die Wiederaufnahme des Schiffbetriebes auf den Sommerfahrplan 2008 können vom Gemeinderat alleine erwirkt werden. Er ist jedoch bestrebt, die konstruktive Zusammenarbeit auf allen Ebenen in den hier aufgelisteten Fragestellungen weiter zu führen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat die Motion nicht überweisen zu lassen.

Spiez, 4. April 2007/az

**Namens des Gemeinderates**  
**Der Präsident                      Der Sekretär**

F. Arnold

K. Sigrist

### **Geht an**

- Mitglieder Gemeinderat und GGR
- Presse und Parteien

## Motion U. Zybach (SP) betreffend Überprüfung und Anpassung Gebühren

In der Motion wird verlangt, dass der Gemeinderat die Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren überprüft und anpasst. Dabei sei insbesondere dem Verursacherprinzip Rechnung zu tragen und die Berechnungen öffentlich zugänglich zu machen.

### Grundsätzliches zum Gebührenmodell im Abfall- und Abwasserwesen

Die Entsorgungskosten von Abfall und Abwasser erfolgen über Spezialfinanzierungen. Die Abfall- und Abwasserrechnungen müssen mittelfristig ausgeglichen sein.

Die Gemeinde Spiez erhebt die Gebühren für Abfall und Abwasser im sogenannten „Splitting-Modell“: Eine **Grundgebühr** (pro Einwohnergleichwert **EGW**) zur Abdeckung von Fixkosten (Infrastruktur, Sammel- und Transportkosten, Separatsammlungen) und eine **Verbrauchsgebühr** zur Abdeckung von Betriebs- und Entsorgungskosten. Das „Splitting-Modell“ erlaubt eine sehr weitgehend verursachergerechte Bemessung: Fixkosten entstehen auch dann, wenn ein Haus oder ein Siedlungsteil fast leer stehen würde. Deshalb ist es verursachergerecht, wenn pro Haus ein minimaler, fixer Gebührenanteil geschuldet wird.

### Bemessungs-Grundlage für die Grundgebühr

Das Gesetz schreibt bereits vor, dass die Bemessungs-Grundlage auch für die Grundgebühr auf dem **Verursacher-Prinzip** basieren muss. Ausserdem ist wichtig, dass die Bemessungs-Grundlage auf einem in der Praxis einfach zu handhabenden Wert basiert, der zudem innerhalb der jährlichen Gebührenperiode möglichst nicht ändert. Die meisten Gemeinden nehmen für die Bemessung die „Wohnungsgrösse“. Durch Gesetz nicht zugelassen sind steuerliche Vermögenswerte (z.B. im Sinne eines Zuschlags auf die Liegenschaftssteuerrechnung), da dies zu wenig mit der Bewohnerdichte zu tun hat. Der in Spiez angewendete EGW ist ein Wert, der aus den vorhandenen Baubewilligungsakten (Baupläne und bewilligte Nutzung) abgeleitet oder dann vor Ort erhoben wird. Die Bemessungen für die unterschiedlichen Räumlichkeiten sind im Anhang des Abwasserentsorgungsreglementes der Gemeinde Spiez aufgeführt. Diese gelten sowohl für die Abfall- wie auch für die Abwassergebühr. In der Grundgebühr sind die Abfallarten Papier, Karton, Glas, Metalle und Kadaver (ohne Grossvieh) eingeschlossen, d.h. bei der Abgabe dieser Abfälle wird keine zusätzliche Gebühr erhoben.

### Abfall

*Kehricht:* Zur Erhebung der Verbrauchsgebühr müssen in den Gemeinden der AVAG-Region der kostenpflichtige, einheitliche AVAG-Gebührensack oder entsprechende AVAG-Gebührenmarken verwendet werden. Der Sackpreis ist in allen Gemeinden der Region identisch. Nach einem festgelegten Schlüssel vergütet die AVAG den Gemeinden ihren jeweiligen Anteil zurück bzw. verrechnet diesen mit den anfallenden KVA-Kosten.

*Grobsperrgut:* Benötigt wird hierfür eine im Detailhandel zu kaufende Grobsperrgutmarke.

*Gewerbekehricht:* Die Verbrauchsgebühr wird gewichtsabhängig verrechnet (Container mit Wägeschips).

*Grüngut:* Benötigt wird hierfür eine im Detailhandel zu kaufende Grüngutmarken oder Verbrauchsgebühr wird gewichtsabhängig verrechnet (Container mit Wägeschips).

## Abwasser

Die Kostendeckung und -ermittlung des Aufwandes ist im Abwasserentsorgungsreglement detailliert festgelegt und basiert auch auf übergeordneten Vorgaben.

Die Einnahmen zur Deckung der Abwasserentsorgungskosten setzen sich wie folgt zusammen:

Einnahme	Verwendung
Einmalige Einkaufsgebühr bei Neuanschluss ans Kanalisationsnetz	Ausbau und Unterhalt des Kanalisationsnetzes
Jährliche Grundgebühr (nach EGW)	Betrieb und Unterhalt des Kanalisationsnetzes inkl. Pumpstationen, Regenklärbecken, Kanalbrücken
Jährliche Verbrauchsgebühr (nach Kubikmeter)	Deckung der ARA-Kosten

Die generelle Entwässerungsplanung (GEP) verlangt zudem eine Rückstellung von 60% des theoretischen Wiederbeschaffungswertes des ganzen Kanalisationssystems.

## Wasserversorgung

Gemäss Gemeindegesetz des Kantons Bern haben Gemeinden die Möglichkeit, Aufgaben in einer Organisation mit andern Gemeinden (Verband o.ä.) oder durch Dritte ausführen zu lassen. Die Verantwortlichkeit für die Aufgabe bleibt jedoch bei der Gemeinde selbst. Die Gemeinde Spiez hat die Aufgabe der Wasserversorgung an die Wasserversorgungsgenossenschaft Spiez-Aeschi (WVG) übertragen. Dabei sind die Verantwortlichkeiten klar zugewiesen und die Kompetenzen für diese Aufgabe bei der WVG. Diese legt die Tarife fest und stellt die Versorgung mit Frischwasser sicher.

## NPM und Entsorgung von Abwasser, Abfall

Die Produkteziele, Indikatoren und Standards sind im Rahmen des Budgetprozesses definiert worden. Die Controllingberichte gaben bisher bezüglich Gebühren keinen Anlass zu einer ausserordentlichen Anpassung derselben; dies wird auch im Motionstext festgehalten.

## Artikel im „Beobachter“ 22/2006

Der Artikel basiert auf einem Bericht der Preisüberwachung vom Oktober 2006. Sowohl der Preisüberwacher-Bericht wie der Beobachter-Artikel vergleichen die 30 grössten Städte der Schweiz (Spiez zählt nicht zu dieser Kategorie). Im Gegensatz zum zweiseitigen Beobachter-Artikel mit stark vereinfachter Darstellung der komplexen Verhältnisse, werden im 19-seitigen Bericht der Preisüberwachung keine Wertungen vorgenommen bzw. Schlussfolgerungen gezogen, dass gewisse Städte zu hohe Gebühren verlangen würden; dies ist die Behauptung des „Beobachters“. Im Bericht der Preisüberwachung wird im Gegenteil erläutert, warum die Gebühren so unterschiedlich ausfallen können und welche Standortfaktoren den Handlungsspielraum der Gemeinden einschränken.

In den 1990er-Jahren wurde ein Versuch unternommen die Abfallgebühren zwischen Spiez und Steffisburg zu vergleichen. Es zeigte sich, dass der Vergleich aufgrund unterschiedlicher Standortfaktoren, Verwaltungsstrukturen und -abläufe sogar zwischen diesen zwei Gemeinden von vergleichbarer Grösse nicht zwingend aussagekräftig war.

## Frühere Bestrebungen zur Kostenreduktion

Die Motion Schüpbach von 1996 verlangte bereits eine Senkung der Kosten für die Abfallentsorgung. Gestützt auf diese Motion wurden verschiedene Massnahmen ergriffen. Unter anderem wurde die Grünabfuhr gebührenpflichtig und die Fuhrkosten insgesamt gesenkt, durch die Reduktion der Anzahl Fahrten bei allen Abfallsorten. In einem zweiseitigen Kurzbericht an den Gemeinderat wurden die Massnahmen und ihre quantitativen Auswirkungen im Mai 2000 zusammengefasst. In der Folge wurde die Motion abgeschrieben.

### **Wissenschaftliche Studie**

Im Zusammenhang mit der Preisvergleichsstudie in den Bereichen Wasser, Abwasser und Abfall publizierte der „Schweizerische Beobachter“ im Oktober 2006 den oben erwähnten Bericht. Der Titel „im Irrgarten der Tarife“ lässt den Eindruck aufkommen, dass wohl niemand so recht über die Zusammensetzung der Kosten für Bürgerinnen und Bürger Auskunft geben kann. Vergleiche zwischen Gemeinwesen sind denn auch nach wie vor schwierig und dürften wohl nur im Rahmen einer umfassenden, wissenschaftlichen Studie genauestens ermittelt werden. Die Frage stellt sich, ob für Bürgerinnen und Bürger eines Gemeinwesens Transparenz nicht eher dadurch gewährleistet wird, indem die hier zur Diskussion stehenden Bereiche der öffentlichen Verwaltung über sogenannte Spezialfinanzierungen oder über Dritte rechnerisch abgewickelt werden.

### **Schlussfolgerung**

Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren werden jährlich durch den Gemeinderat gestützt auf die Anträge der zuständigen Kommissionen festgelegt und den aktuellen Umständen angepasst.

Das Verursacherprinzip ist bereits im kantonalen Abfallgesetz vorgeschrieben und wird im Rahmen des Handlungsspielraumes der Gemeinde umgesetzt. Betreffend Verursacherprinzip kann auf die Stellungnahme der Umweltschutz- und Planungskommission zur Motion Gammeter (Juni 2004) verwiesen werden, wo dieses Thema bereits einmal behandelt wurde. Die Motion wurde bekanntlich nicht überwiesen.

Bezüglich Aufwand und Ertrag der Spezialfinanzierungen gilt das Öffentlichkeitsprinzip genauso wie für andere Bereiche der Verwaltungstätigkeit. Damit ist sichergestellt, dass Bürgerinnen und Bürger sich jederzeit über die höheren Gebühren und die Verwendung der Gelder ins Bild setzen können.

Mit dem Hinweis auf den Beobachterartikel vermag die Motion nicht schlüssig aufzuzeigen, dass die Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfall in Spiez zu hoch sind und nicht nach dem Verursacherprinzip erhoben würden. Der Beobachterartikel bezieht sich explizit auf „grosse Schweizer Städte“; Spiez wurde aber bisher nicht so klassifiziert.

### **Vergleiche unter den Gemeinwesen**

Sowohl die vom Preisüberwacher publizierte Erhebung der Kosten für Wasser, Abwasser und Abfall wie auch der erwähnte Artikel zeigen eines klar auf: Vergleiche sind schwierig und nur mit grossem Aufwand auch zwischen, von ihrer Grösse und Struktur her, vergleichbaren Gemeinwesen. Dies deutet darauf hin, dass dem Anliegen der Transparenz für Bürgerinnen und Bürger im eigenen Gemeinwesen in erster Linie Beachtung zu schenken ist.

Die Motionärin verweist in ihrer Begründung unter anderem auf einen direkten Vergleich zwischen der Gemeinde Thun und der Gemeinde Spiez, wonach die Gebühren in Spiez um 60% höher liegen sollen. Im Abfallbereich sind die Gebühren in Spiez bei Mehrfamilienhäusern leicht höher, dagegen bei Einfamilienhäusern tiefer als in Thun. Im Abwasserbereich ist Spiez in der Tat um 60% teurer als Thun. Vergleicht man die Wiederbeschaffungswerte und Werterhaltungskosten (damit auch die entsprechenden Rückstellungen) für das ganze Kanalisationssystem pro Einwohner, zeigt sich, dass dieser Wert in Spiez 177% des Wertes von Thun beträgt. Zustande kommen diese erhöhten Kosten durch die in Spiez ungünstigere Topografie und weniger kompakte Siedlungsstruktur, welche mehr Spezialbauwerke bedingen. Die Zahlendetail können den Beilagen entnommen werden.

Wie oben erwähnt, erfolgt die Erhebung der Gebühren und die Sicherstellung der Versorgung mit Frischwasser in der Gemeinde Spiez durch die WVG Spiez-Aeschi. Auch was die Wasserversorgung betrifft werden Beispiele im Anhang zur Motion aufgeführt. Es kann durchaus sein, dass für den Bezug von Wasser ein Preisunterschied zwischen Gemeinden besteht. Für die Gemeinde Spiez muss hier angefügt werden, dass aufgrund der topographischen Lage sehr grosse Wassermengen durch die Gemeinde laufen und dadurch entsprechende Kosten verursacht; dies gilt auch für die Entsorgung des Schmutzwassers.

### **Schlussbemerkung**

Das Prinzip der Spezialfinanzierungen gewährleistet nach Ansicht des Gemeinderates einen hohen Grad an Transparenz in einem komplexen und schwierigen Gebiet. Aufgrund der heute in der Gemeinde Spiez zu entrichtenden Gebühren und der angebotenen Dienstleistung in den erwähnten Bereichen, scheut die Gemeinde Spiez den Vergleich mit anderen Gemeinwesen keineswegs. Wie bereits aufgeführt müsste ein detaillierter Vergleich mit genau zu bezeichnenden Gemeinwesen durch eine externe und anerkannte Fachinstanz erfolgen. Der Gemeinderat lehnt dies im heutigen Zeitpunkt auch mit Blick auf die dafür entstehenden Kosten ab.

Viel wichtiger aber bleibt der Hinweis, dass die heute von Bürgerinnen und Bürger in Spiez zu entrichtenden Kosten und die angebotene Dienstleistung auf einem guten und preiswerten Niveau liegen. Der Gemeinderat empfiehlt aus diesen Gründen die Ablehnung der Motion.

### **Antrag**

Dem GGR wird beantragt, die Motion nicht überweisen zu lassen.

Spiez, 17. April 2007/az

**Namens des Gemeinderates**  
**Der Präsident      Der Sekretär**

F. Arnold              K. Sigrist

- Motionstext
- Gebührenvergleich Spiez-Thun
- Wiederbeschaffungswert Abwasseranlagen

### **Geht an**

- Mitglieder GGR und Gemeinderat
- Presse und Parteien

## **Motion F. Horisberger (SP) betreffend Luftreinhalteverordnung**

Im August 1993 hat Herr Fritz Horisberger eine Motion betreffend die Luftreinhalteverordnung eingereicht. Mit dieser Motion wurde der Gemeinderat aufgefordert, Massnahmen aufzuzeigen, wie die Luftreinhalteverordnung erfüllt werden kann.

### **Was bisher geschah**

- Der kantonale Massnahmeplan mit verschiedenen Ausführungsbestimmungen liegt vor.
- Die Kernorte Spiez und Spiezwiler werden zu den belasteten Agglomerationen gezählt. Dadurch können in diesen Ortsteilen bei Grossprojekten weniger Parkplätze erstellt werden.
- Die öffentlichen Parkplätze in der Gemeinde Spiez werden grösstenteils bewirtschaftet. (Ausnahme: Schulhäuser und Gemeindeverwaltung)
- Die Tempo 30-Zonen gemäss dem behördeverbindlichen Verkehrsrichtplan werden bis 2008 alle umgesetzt. (2007: Bürgost und Kirschgartenstrasse/Allmendweg, 2008: Gütetal und Hondrich)

### **Beurteilung der Kommission**

Die Kommission nimmt von den gesetzlichen Grundlagen und den bereits eingeführten sowie geplanten Massnahmen Kenntnis. Die Anliegen zur Luftreinhaltung werden als eine Daueraufgabe der Gemeinde angesehen. Die Motion kann aus den dargelegten Gründen abgeschrieben werden.

### **Antrag**

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, die Motion als erfüllt abzuschreiben.

Spiez, 7. Februar 2007/az

#### **Namens des Gemeinderates**

**Der Präsident**

**Der Sekretär**

F. Arnold

K. Sigrist

### **Geht an**

- Mitglieder Gemeinderat und GGR
- Presse und Parteien